



Hausordnung

der Realschule plus Bobenheim-Roxheim

Vorwort

Die Schule ist der Ort, an dem wir gemeinsam viel Zeit miteinander verbringen. Es liegt an uns, ihn so zu gestalten und uns so zu verhalten, dass uns ein gutes Zusammenleben gelingt. Deshalb müssen bestimmte Regeln aufgestellt werden, die das erfolgreiche Lernen und Arbeiten ermöglichen und an die sich jeder halten muss.

1. Grundsätzliches

1.1 Der Alltag an unserer Schule soll von respektvollem, höflichem und freundlichem Umgang miteinander geprägt sein. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen sich untereinander tolerant verhalten, unabhängig von Geschlecht, Aussehen, Alter, Hautfarbe oder Religion. Wir akzeptieren uns gegenseitig, auch wenn wir verschieden sind.

1.2 Wir grüßen einander und sind höflich im Umgang mit anderen.

1.3 Wir erscheinen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde, sowohl morgens als auch nach den Pausen.

1.4 Kappen und Mützen werden im Schulhaus abgenommen.

1.5 Wir bewegen uns auf Treppen, an Türeingängen und Fluren so, dass niemand gefährdet wird.

1.6 Beleidigungen und Respektlosigkeiten gegenüber Schülern oder Lehrern lehnen wir ab.

1.7 Wir akzeptieren keinerlei Art von Gewalt. Das betrifft sowohl die körperliche Gewalt als auch Gewalt durch Sprache

1.8 Wir achten das Eigentum anderer. Es wird weder beschädigt noch entwendet.

2. Schulweg/Bushaltestelle

2.1 Schüler und Schülerinnen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, sind verpflichtet einen Bus oder Zug zu wählen, der frühzeitig genug losfährt damit sie rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn in der Schule sind. Ständiges Zuspätkommen stört den Unterricht und ist mit der Forderung nach sozialem Verhalten nicht zu vereinbaren.

2.2 Schüler und Schülerinnen, die mittags vor der Schule auf ihren Bus warten, halten sich aus Gründen der Sicherheit immer hinter der dunklen Gehwegplattenreihe auf dem Gehsteig auf, nicht auf der Straße bzw. der Haltebucht für Busse.

3. Verhalten im Unterricht

3.1 Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist vor dem Unterricht und in den Pausen gestattet. Bei störendem Verhalten müssen sich die Schüler auf dem Schulhof aufhalten.

3.2 Die Klassen 5 und 6 warten an ihren Plätzen im Schulhof bis sie von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt werden. Ab Stufe 7 sind Sonderregelungen diesbezüglich möglich. Die Entscheidung obliegt dem Klassenlehrer.

3.3 Beim ersten Klingeln begeben wir uns zügig ohne Umweg zum Klassen- oder Fachsaal bzw. zum Treffpunkt auf dem Schulhof.

3.4 Fachräume dürfen nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten werden.

3.5 Zwischen den einzelnen Stunden bleiben wir im Klassenzimmer und legen unser Unterrichtsmaterial bereit.

3.6 Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, meldet der Klassensprecher oder sein Vertreter dies im Sekretariat.

3.7 Jede Klasse erstellt ihre eigenen Klassenregeln. Jeder von uns ist zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

3.8 Unterrichtsräume und besonders Tische müssen sauber gehalten und das Mobiliar schonend behandelt werden. Jeder ist für seinen Platz verantwortlich. Einrichtung und Arbeitsmaterialien dürfen nicht absichtlich beschädigt werden.

3.9 Nach Beendigung des Unterrichts reinigt der Tafeldienst die Tafel. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, sodass der Ordnungsdienst kehren kann.

4. Verhalten in den Pausen einschließlich Mittagspause

4.1 Zu den großen Pausen schließt die Lehrkraft die Tür des Klassensaals ab.

4.2 Bei Saalwechsel nach der Pause müssen die Schultaschen mit auf den Schulhof genommen werden.

4.3 Das Anfertigen und Werfen von Schneebällen ist nicht erlaubt.

4.4 Der Kiosk im Außenbereich wird nur zur Versorgung mit Essen und Getränken aufgesucht. Danach begeben sich die Schülerinnen und Schüler zur Vermeidung lästigen Gedränges sofort wieder in andere Bereiche des Schulhofes.

4.5 Das Schulgelände darf während den Pausen nicht verlassen werden.

4.6 Die Mensa darf während der Mittagspause nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden, die zum Mittagessen angemeldet sind oder mitgebrachtes Essen verzehren. Mitgebrachtes Essen kann in der Mensa verzehrt werden, solange der Ablauf dort nicht gestört ist.

4.7 Die Mensa darf während der Mittagspause vorwiegend nur von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen betreten werden, die in der betreffenden Zeit zum Essen eingeteilt sind.

4.8 Alle in die Mensa mitgebrachten Gegenstände (z.B. Schultaschen, Jacken) werden nach Beendigung des Essens sofort wieder mit nach draußen genommen und nicht in der Mensa gelagert.

4.9 Alle Arbeitsgemeinschaften, die das Schulgebäude verlassen, treffen sich mit dem Klingeln, um 14.20 Uhr in der Pausenhalle, nicht vorher.

4.10 Auf dem Schulhof ist das Spielen mit Softbällen in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Lederbälle oder andere harte Bälle sind verboten.

5. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

5.1. Ordnung und Sauberkeit

5.1.1 Für die Ordnung und Sauberkeit des Schulgeländes und des Schulgebäudes sind Lehrer/innen und Schüler/innen gleichermaßen verantwortlich.

5.1.2 Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

5.1.3 Wir vermeiden lästige Verschmutzungen durch Müll jeglicher Art. Abfälle werfen wir nur in die dafür vorgesehenen Mülleimer.

5.1.4 Wir verhalten uns in den Klassen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so, dass wir niemanden stören oder gefährden.

5.2. Unterrichtsfremde Gegenstände

5.2.1 Gegenstände, die für den Unterricht nicht benötigt werden oder gesundheitsgefährdend sind, lassen wir zu Hause. Hierzu zählen unter anderem: Zigaretten, Feuerzeuge, Streichhölzer, Kerzen, Laserpointer, Spraydosen, Messer, Waffen und andere gefährliche Gegenstände.

5.2.2 Nach Möglichkeit bringen wir auch keine Wertsachen und größere Geldbeträge mit in die Schule. Für ein Abhandenkommen übernimmt die Schule keine Haftung.

5.2.3 Das Benutzen elektronischer Geräte wie Handy, iPod, MP3Player, tragbarer Spielkonsolen u.ä. ist in der Schule und auf dem Schulgelände für Schüler nicht erlaubt.

5.2.4 Skateboards aller Art dürfen nicht mit in das Schulgebäude oder in den Klassensaal gebracht werden.

5.2.5 Fahrräder, Roller und Skateboards stellen wir am Fahrradständer ab, wo sie abgeschlossen werden müssen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Das Fahren auf dem Schulhof ist generell nicht erlaubt.

5.3 Rauchen, Alkohol und Drogen

5.3.1 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen grundsätzlich untersagt und wird mit einem „Raucher“-Verweis geahndet.

5.3.2 Zudem sind das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Drogen sowie Cola und Energy Drinks verboten.

5.3.3 Verstöße gegen diese Verbote werden mit Sanktionen geahndet.

5.4 Betreten und Verlassen der Schule

5.4.1 Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis verlassen.

5.4.2 Schulfremde Personen müssen sich zuerst im Sekretariat anmelden.

5.5. Verhalten im Schulgebäude

5.5.1 Wir halten uns nicht in den Gängen auf. Wir achten auch darauf, die Gänge freizuhalten und lassen dort keine Schultaschen liegen.

5.5.2 Aus Gründen der Sicherheit rennen wir nicht in den Klassenräumen, auch nicht in den Gängen und Treppenhäusern.

5.5.3 Wir halten uns außerhalb der Unterrichtszeit nicht im Bereich des Lehrerzimmers bzw. des Sekretariats auf. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist einzelnen Schülern/innen nur in besonderen Fällen erlaubt.

5.5.4 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Hier achten wir alle besonders auf zivilisiertes Verhalten und Sauberkeit.

5.6 Kleiderordnung

5.6.1 In der Schule wird angemessene Kleidung getragen. Für uns bedeutet das konkret:

- Wir tragen keine Kleidung mit rassistischen, sexistischen oder drogen- und gewaltverherrlichenden Beschriftungen. Die letztendliche Entscheidung trifft die Schulleitung.
- Shorts, T-Shirts und Tops sind nicht zu knapp und zu eng geschnitten und haben normale Länge.

5.6.2 Bei Verstoß muss der Schüler ein T- Shirt aus dem Sekretariat tragen .

6. Verstöße gegen die Hausordnung

Damit das Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft gut funktioniert, halten wir uns an die Regeln der Hausordnung.

Nicht alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, ist auch erlaubt.

Wer diese Regeln missachtet, muss je nach Schwere des Verstoßes mit entsprechenden Maßnahmen gemäß der Schulordnung oder Sanktionen rechnen. Diese können sein:

- Gespräch
- Entschuldigung/ Wiedergutmachung
- Arbeitsaufträge
- Eintrag ins Klassenbuch
- Schriftlicher Verweis
- Herabsetzen der Verhaltensnote
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht
- Schulausschluss

Die Hausordnung trat am 07.12.2015 in Kraft.